

Nach dem Haushaltsurteil: Wie kann es weitergehen?

Besser! Anders! Mit weniger!

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Umwidmung von Corona-Sondermitteln in Klimaschutz- und Transformationsmittel herrscht Ratlosigkeit im deutschen Politikbetrieb. Es fehlen nun erhebliche Summen, um der ökologischen Transformation den Weg zu ebnet. Was tun? Fünf Maßnahmenbündel bieten sich an.

Von Reinhard Loske

Vorgesehen waren die Klimaschutz- und Transformationsmittel für konkrete Maßnahmen wie etwa Gebäudesanierung und Heizungsaustausch, Elektromobilität und Bahnmodernisierung, CO₂-neutrale Energieinfrastrukturen und Klimaschutz in der Industrie, Moorschutz und Transformationsforschung. Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass ein erheblicher Teil der eingestellten und teilweise auch bereits zugesagten Mittel aus dem Fonds mit Klimaschutz und Nachhaltigkeit nichts oder nur sehr wenig zu tun hat, so die unlängst beschlossenen zusätzlichen Energiepreisentlastungen für Industrie und Gewerbe im Umfang von 12,5 Milliarden Euro oder die exorbitant hohen Ansiedlungssubventionen für Chipfabriken in Höhe von 15 Milliarden Euro. Für solche Maßnahmen kann man natürlich eintreten, auch wenn die Höhe der Subventionen für gewinnstarke Unternehmen durchaus Fragen aufwirft, aber hierbei geht es primär um konventionelle Wirtschaftsförderung, nicht um ökologische Transformationspolitik. Vor verschleiern dem Transformations-Neusprech ist deshalb zu warnen.

Mit der Zurückweisung der – im Übrigen miserabel begründeten – „Mittelumbuchung“ des Bundesfinanzministeriums von „Corona“ auf „Klima und Transformation“ hat das Bundesverfassungsgericht in keiner Weise die klimapolitischen Handlungsnotwendigkeiten infrage gestellt. Im Gegenteil, in seinem Urteil vom 24. März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung de facto aufgetragen, in Sachen Klimaschutz endlich konsequent und zügig zu handeln und der Abwälzung der klimapolitischen Anstrengungen und Kosten auf zukünftige Generationen ein Ende zu bereiten. Die Konsequenz des aktuellen Urteils kann deshalb nicht sein, nun beim ohnehin recht schleppend verlaufenden Klimaschutz zu entschleunigen. Die nächste Schlappe für die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht wäre vorprogrammiert.

Die Entschleierung und Untersagung der versuchten Täuschung in Sachen öffentlicher Finanzen kann gerade aus einer Perspektive der ökologischen Ehrlichkeit aber auch etwas Heilsames haben. Politik muss nun sagen, was sein muss, was geht und was nicht (mehr) geht. Oberflächliche parteitaktische Manöver und wechselseitige Schuldzuweisungen bringen da nicht weiter, denn das Verschleierungsinstrument missbrauchsanfälliger Nebenhaushalte haben in der Vergangenheit Regierungen aller Couleur nur zu gerne genutzt.

Es geht also jetzt um gemeinsames Handeln, um kurz-, mittel- und langfristiges. Was aber tun, um Klimaschutz und Verfassungskonformität gleichermaßen sicherzustellen? Und, so muss gerade aus ökologischer Perspektive als gleichwichtige Frage hinzukommen: Was ist zu unterlassen, um einer wirklich nachhaltigen Entwicklung den Weg zu ebnet? Fünf Maßnahmenbündel bieten sich da in besonderer Weise an, wobei die im Zuge der Beratungen über den Haushalt 2024 getroffenen Entscheidungen, etwa zum Subventionsabbau, zur Erhöhung des CO₂-Preises oder zur Plastikbesteuerung, bestenfalls als ein bescheidener Anfang gelten können [1]:

Die umweltschädlichen Subventionen liegen nach Auskunft des Umweltbundesamtes in Deutschland bei jährlich 65 Milliarden Euro. Der Abbau und Umbau dieser Subventionen ist zwar nicht konfliktfrei zu erreichen, weil viele Akteure von ihnen profitieren, er muss aber zu einer zentralen Finanzierungsquelle für Klimaschutz und nachhaltige Transformation werden. Vorschläge dafür, wie diese Umschichtung zügig gelingen kann, liegen in Hülle und Fülle vor, etwa vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. [2]

Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft müssen zielgenauer auf die ökologische Transformation gerichtet werden und vom Gießkannenprinzip wegkommen. Pauschal heruntergedrückte Strompreise für das produzierende Gewerbe etwa kosten den Staat sehr viel Geld und wirken wie Klimaschutzbremsen und Transformationshemmer. Die erst im Herbst 2023 beschlossenen und noch nicht in Rechtsform gegossenen Zusatzmittel hierfür sollten deutlich reduziert werden. Auch dadurch würden Gelder für eine klimafreundliche Transformation frei, vor allem für den Aufbau eines digital intelligent gesteuerten und dezentralen Stromnetzes mit Millionen von Einspeisern erneuerbarer Energie.

Auch in der Infrastruktur-, Verkehrs- und Logistikplanung des Bundes und der Länder sind deutliche Akzentverschiebungen erforderlich, die zugleich Einsparpotenzial bieten. Die Priorisierung muss lauten: Schiene vor Straße, Straßen- und Brückensanierung statt kostenintensiver Expansion des ohnehin

„Die Konsequenz des aktuellen Urteils kann deshalb nicht sein, nun beim ohnehin recht schleppend verlaufenden Klimaschutz zu entschleunigen.“

schon dicht geflochtenen Fernstraßennetzes, Förderung gemeinsamer Nutzungsformen von Fahrzeugen sowie intermodaler, elektrifizierter und autonomer Verkehrssysteme auf der Basis erneuerbarer Energien statt Bezuschussung individuellen Pkw-Besitzes. Dabei ist selbstverständlich zwischen urbanen Strategien und Strategien für den ländlichen Raum zu unterscheiden.

Was könnte der Bund noch unterlassen, um das notwendige Geld für die ökologische Transformation freizuschaffen: Der Union fallen da bislang vor allem sozialpolitische Kürzungen ein, etwa der Verzicht auf die geplante Bürgergeldhöhung oder die Einführung der ohnehin recht gering ausgefallenen Kindergrundsicherung. Sieht man einmal von der sozialpolitischen Kälte solcher Vorschläge ab, so würden sie im Falle ihrer Realisierung lediglich Milliardenbeträge im unteren einstelligen Bereich erbringen. Freilich wäre der Preis an anderer Stelle sehr hoch: Das Auseinanderdriften der Gesellschaft würde weiter beschleunigt und das Zutrauen in die Gewählten weiter erodieren.

Was man im Kontext des Bürgergeldes selbstverständlich immer diskutieren kann, ist die Frage, ob mit der Gewährung dieser Sozialleistung auch eine Gegenleistung wie Bürgerarbeit oder gesellschaftliches Engagement einhergehen sollte. Gerade im sozialen, im ökologischen und im kulturellen Bereich sind verschiedene Unterstützungstätigkeiten durchaus denkbar. Auch sind hier Brücken in alternative Formen des Wirtschaftens und der Selbstständigkeit möglich, etwa im Bereich der Sharing Economy, der solidarischen Ökonomie, der Gemeinwohlökonomie, der Sorgearbeit oder der Pflege der Gemeinschaftsgüter. In diesen Bereichen sprießen heute vielfältigste Aktivitäten, die sich als Keimzellen einer neuen Ökonomie erweisen könnten, die die konventionelle Wirtschaft fruchtbar ergänzt. Eine solche Debatte über ein faktisches Grundeinkommen, Bürgerarbeit, Dualökonomie und soziales Unternehmertum wäre dann aber als Ermutigungsdiskurs zu rahmen und nicht als Bestrafungsdiskurs gegen angebliche Drückeberger.

Eine andere Maßnahme, die die Bundesregierung unterlassen könnte, ist das Deckeln des CO₂-Preises im Rahmen des Emissionshandels. Momentan verhindert die Deckelung der freien Preisbildung für CO₂-Zertifikate durch die Bundesregierung, dass die Preise in relevanten Bereichen die „ökologische Wahrheit“ sagen oder dieser zumindest näherkommen. Die zügige Anhebung des CO₂-Preises wäre ordnungs- und

klimapolitisch die sauberste Lösung, hätte aber im gegebenen Energieträgermix zur Folge, dass die Preise vor allem für den motorisierten Individualverkehr und das Heizen erheblich steigen. Kurzfristig durchführbar wäre der Verzicht auf eine Deckelung des CO₂-Preises also nur, wenn gleichzeitig das „Klimageld für alle“ als sozialpolitische Kompensation kommt, finanziert aus den (dann üppig sprudelnden) Einnahmen aus dem Emissionshandel. Im Koalitionsvertrag der Ampel ist ein solches Klimageld vereinbart, bisher aber nicht in die Tat umgesetzt worden.

Als Zwischenfazit kann also festgehalten werden, dass eine „S-Strategie“ erhebliche Finanzierungs- und Umwidmungspotenziale für die ökologische Transformation bietet: Subventionsabbau und -umbau, Sparen an Überflüssigem, strategische Schwerpunktsetzung, Sozialstaatsmodernisierung, Schluss mit der Deckelung des CO₂-Preises plus Kompensation durch ein Klimageld für alle.

Das Bild potenzieller Finanzierungsquellen für eine wirkliche ökologisch-soziale Transformation wäre aber nicht vollständig, wenn nicht auch zwei weitere S-Faktoren betrachtet würden: Schulden und Steuererhöhungen.

Momentan rankt sich der Konflikt um die angemessene Finanzierung des Klimaschutzes und der ökologischen Transformation vor allem um die Frage nach der Abschwächung der Schuldenbremse. Das erstaunt insofern, als die Potenziale der fünf zuvor genannten Handlungsfelder noch nicht einmal näherungsweise ausgeschöpft worden sind. Und auch das Ursprungspostulat der Schuldenbremse von 2009, nachfolgenden Generationen keine unmäßigen finanziellen Lasten aufzubürden und so ihre Handlungsspielräume einzuengen, wird ja nicht dadurch falsch, dass in der Gegenwart hohe Investitionsbedarfe anstehen. Man könnte sogar im Gegenteil argumentieren, ökologische und finanzielle Generationengerechtigkeit seien zwei Seiten einer Medaille.

Dennoch muss angesichts veränderter geökonomischer Rahmenbedingungen und objektiv sehr hoher Finanzbedarfe für nachhaltige Investitionen mit hohem Zukunftsnutzen konstatiert werden, dass die Schuldenbremse in ihrer jetzigen Form zu statisch ist und sich als Klimaschutz- und Transformationsbremse erweisen könnte. Die Arbeiten an einer Generalüberholung der Schuldenbremse sollten deshalb jetzt zügig aufgenommen werden, damit diese zum Beginn der neuen Legislaturperiode Ende 2025 mit zeitgemäßen Regelungen zur Verfügung steht.

Absolut essenziell für eine ökologische Modernisierung der Schuldenbremse ist allerdings, dass ihre Lockerung nur für wirklich nachhaltige Zukunftsinvestitionen erlaubt wird und es am Ende nicht doch nur wieder darum geht, den Weg für neue Autobahnen, neue Industriesubventionen und Wahlkampfgeschenke aller Art zu ebnen. Dann nämlich hätten wir es in der Tat mit einem veritablen Vergehen an den Interessen zukünftiger Generationen zu tun. Es kommt also auf die genauen Details der Modifikation der Schuldenbremse an, wobei grundsätzlich auch die Ergänzung einer im Kern erhaltenen Schul-

denbremse um ein schuldenfinanziertes Sondervermögen „Klimaschutz und Transformation“ denkbar ist.

Bleibt das heißeste Eisen der Klima- und Transformationsfinanzierung, die Erhöhung von Steuern zum Zwecke der Generierung zusätzlicher Staatseinnahmen. Zunächst das Prinzipielle: Wer den Grundsatz anerkennt, dass Probleme von denjenigen zu lösen sind, die sie verursacht haben, der muss sachlogisch zu dem Schluss gelangen, heute notwendiges Handeln sei im Wesentlichen auch von den heute Lebenden zu finanzieren und nicht auf zukünftige Generationen abzuschieben. Das ist auch der Kern des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom März 2021. Die Finanzmittel zur Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sind demgemäß von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen aufzubringen – und zwar in ihren verschiedenen Funktionen als Produzierende und Konsumierende, Gesellschaftsmitglieder und Steuerzahlende. Damit taucht die Frage auf, ob die notwendigen Mittel für die ökologisch-soziale Transformation nicht mindestens teilweise auch durch Steuererhöhungen finanziert werden sollten.

Zwei Modelle sind hier denkbar und werden aktuell auch diskutiert: ein „Klimasoli“, dem die Annahme zugrunde liegt, die ökologische Transformation als Gemeinschaftsaufgabe sei von allen Steuerzahlenden gemäß ihrer Leistungsfähigkeit mitzufinanzieren, sowie eine „Klima-Reichensteuer“, bei der von dem erwiesenen Faktum ausgegangen wird, dass „Reiche“ durch ihre ressourcenintensiven Lebensstile einen überproportional hohen Beitrag zur menschgemachten Erdüberhitzung leisten, weshalb eine Klimasteuer auf hohe Vermögen, hohe Erbschaften und hohe Einkommen zu rechtfertigen sei – gewissermaßen als Lastenausgleich.

Beide Ansätze haben ihre je spezifische Plausibilität. Beide Ansätze haben aber auch mit dem generellen Problem zu kämpfen, dass sich Steuererhöhungen nur geringer Beliebtheit

erfreuen, selbst bei denen, die profitieren würden. Dennoch können und sollten auch diese potenziellen Finanzierungsquellen für die ökologische Transformation nicht generell ausgeschlossen werden. Denn sollte es zu einer Eskalation der Klimakrise kommen, könnten wir schon sehr bald nicht nur eine „5S-Strategie“ benötigen, sondern eine „7S-Strategie“, in der auch zusätzliche Schulden und Steuern eine Rolle spielen.

In der Sprache der Nachhaltigkeitsforschung: Auch wenn es schon lange bekannt ist, wir brauchen eine „Besser-Anders-Weniger“-Strategie (Loske 1996; Nieber 2016), in der Effizienz, Konsistenz und Suffizienz ihre Rolle haben, in der die Transformation von Technik, Gesellschaft und individuellen Lebensstilen gleichermaßen bedeutend ist.

Anmerkungen

- [1] www.zeit.de/wirtschaft/2023-12/klimawirkung-haushaltseinigung-klimaschutz-haushaltsstreit-folgen
- [2] https://foes.de/publikationen/2023/2023-11_FOES_Subventionsabbau_KTF-Luecke.pdf

Literatur

- Loske, R. (1996): Besser – Anders – Weniger: Zukunftsfähige Entwicklung braucht Leitorientierungen. In: Geographie heute 17/96: 10–11.
- Nieber, K. (2016): Nachhaltigkeit 3.0: Besser. Anders. Weniger. In: Movum – Briefe zur Transformation 1/16: 10–11.

AUTOR + KONTAKT

Prof. Dr. Reinhard Loske ist Vorstandsmitglied des Berliner Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung. Im Verlag Natur und Text ist 2023 sein neues Buch „Ökonomie(n) mit Zukunft. Jenseits der Wachstumsillusion“ erschienen.



E-Mail: kontakt@loske.de

Nachhaltigkeit

A-Z

STEFAN BRUNNHUBER
DIE KUNST DER TRANSFORMATION
Wie wir uns anpassen und die Welt verändern

P wie Postwachstumsgesellschaft

Wie werden wir zu einer nachhaltigen Postwachstumsgesellschaft? Stefan Brunnhuber analysiert, welche (sozial-)psychologischen Mechanismen die Transformation verhindern und zeigt Wege auf, wie wir unsere Gesellschaft wirklich verändern können.

S. Brunnhuber
Die Kunst der Transformation
Wie wir uns anpassen und die Welt verändern
318 Seiten, Broschur, 26 Euro
ISBN 978-3-98726-048-3

Bestellbar im Buchhandel und unter www.oekom.de.
Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

